



## Fischen an der Donau und im Altwasser

Werte/r Fischerkamerad/in,

beim Fischen an der Donau sowie im Altwasser sind die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten:

- Die Angaben auf dem Erlaubnisschein zur Fischereiausübung sind zu beachten.
- Das Fischen an der Donau ist beidseitig von Flusskilometer 2520,4 flussaufwärts bis Flusskilometer 2521,3 gestattet. Die obere Fischwassergrenze ist an beiden Uferseiten durch ein Schild markiert.
- Das Altwasser darf nur auf der Schwenninger Seite der Donau befischt werden. Die untere Grenze ist ebenfalls bei Flusskilometer 2520,4. Die obere Fischwassergrenze ist abweichend zur Donau, unmittelbar vor dem oberen Einlauf in die Donau und ebenfalls mit einem Schild gekennzeichnet. D. h., der Einlaufkanal selbst darf nicht befischt werden.
- Zu o. g. Punkten ist der Gewässerplan in der Bildergalerie zu beachten!
- **Für die Gewässerstrecke an der Donau gelten die in Schwaben gültigen gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.**

Die auf der Fangliste hiervon abweichend angegebenen Schonmaße, Schonzeiten und Fangbegrenzungen gelten nur für den Hunden- u. Riedersee, nicht für die Donau, inkl. Altwasser.

- Angelstellen sind möglichst schonend anzulegen und sauber zu verlassen. Das Errichten von festen Unterständen, Stegen etc. ist nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Anlegen von Feuerstellen.
- Die Vorstandschaft weist besonders darauf hin, dass das Befahren der Wege an der Donau nicht gestattet ist. Die Zufahrt ist nur frei bis zur entsprechenden Beschilderung. Das Nichtbeachten kann eine Anzeige zur Folge haben. Der Verein lehnt jegliche Haftung die daraus entstehen kann grundsätzlich ab.
- Die gefangenen Fische sind in der Fangliste einzutragen.  
Bitte verwendet: D = Donau, A = Altwasser
- Mit Entgegennahme des Fischereierlaubnisscheines werden die o. g. Hinweise automatisch akzeptiert.

